



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/113/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Heinzlmair, Stefan	Datum: 26.04.2017
----------------------	--------------------------------------	----------------------

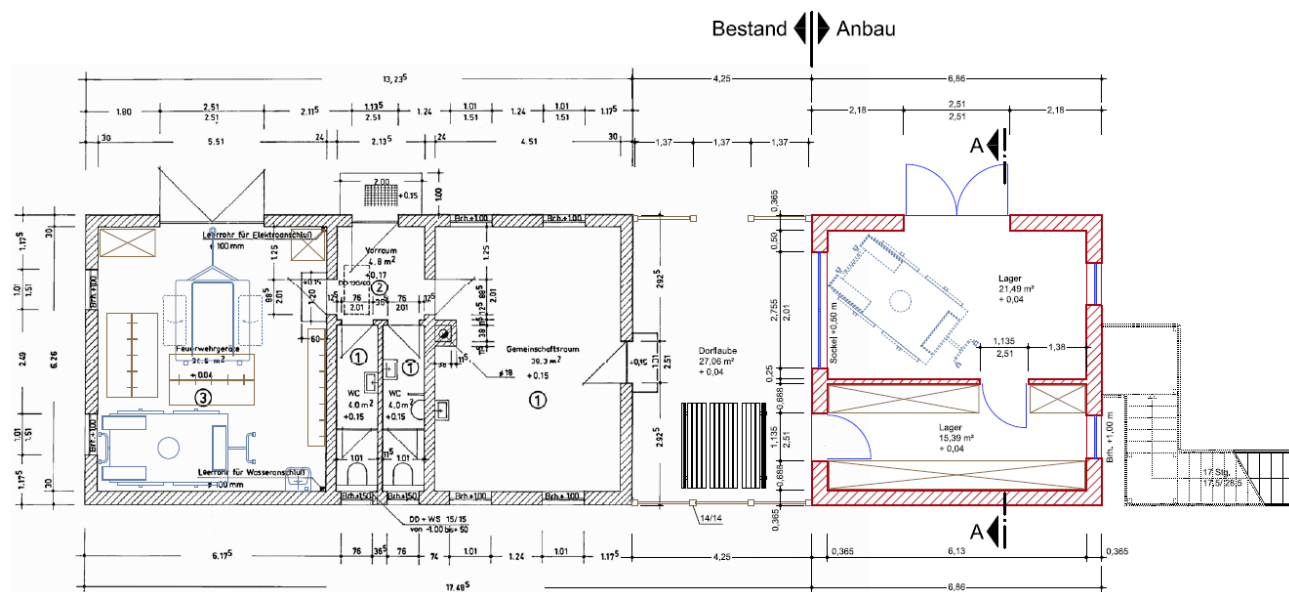
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	08.05.2017		öffentlich

Anbau Feuerwehrhaus Hetzenhausen - Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde tritt als Bauherr für den Anbau an das Feuerwehrhaus in Hetzenhausen auf. Geplant ist ein quadratischer Anbau mit 6,86 m / 6,86 m und bietet eine Ausstellungsfläche für die historische Spritze mit 21,50 m² sowie einen Lagerraum im Erdgeschoss mit 15,40 m² und einen Lagerraum im Dachgeschoss.

Laut Stellplatzordnung der Gemeinde Neufahrn „**Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen**“, Punkt 8.3 (Lagerräume, Lagerplätze) bedarf es 1 Stellplatz je angefangener 100 m² Nutzfläche. Im geschilderten Fall müsste die Gemeinde einen Stellplatz ausweisen. Nach Ansicht der Verwaltung bedarf es keines weiteren Stellplatzes, da es sich bei diesem Anbau lediglich um eine Erweiterung der Lagerflächen für die Feuerwehr handelt und dadurch nicht mehr Besucher zu erwarten sind.



Grundriss mit Anbau, M 1:100

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, der Abweichung von der Stellplatzordnung für den Anbau Feuerwehrhaus Hetzenhausen zuzustimmen.

Der Planung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Hetzenhausen wird ebenfalls zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

2017-02-16 VARIANTE MIT TREPPE 90